**Politik: Liste für Deutschland**

|  |  |
| --- | --- |
| **Bundespräsident**  („Bondspresident“) | Der Bundespräsident ist das Staatsoberhaupt der Bundesrepublik Deutschland. Er wird von der Bundesversammlung gewählt. Er repräsentiert den deutschen Staat im In- und Ausland, unter anderem durch Reden, Auftritte, Staatsbesuche etc. Neben dieser repräsentativen Funktion macht er u. a. einen Vorschlag für die Wahl des Bundeskanzlers, zudem ernennt und entlässt er sowohl diesen als auch die Bundesminister. |
| **Bundeskanzler**  („Bondskanselier“ of „Minister-president“) | Der Bundeskanzler ist der Regierungschef der Bundesrepublik Deutschland. Er wird auf Vorschlag des Bundespräsidenten vom Bundestag gewählt. Laut Grundgesetz bestimmt er die Richtlinien der Politik und trägt dafür die Verantwortung. Außerdem schlägt er dem Bundespräsidenten die Bundesminister vor, der diese dann ernennt. Er ist de facto der politisch mächtigste Amtsträger in Deutschland. |
| **Bundestag**  („Bondsdag“) | Der Bundestag ist das direkt vom Volk gewählte Parlament der Bundesrepublik Deutschland. Bei der Gesetzgebung kommt ihm eine zentrale Rolle zu, ohne seine Zustimmung kann kein Gesetz Gültigkeit erlangen. Die Abgeordneten wählen den Bundeskanzler und kontrollieren die Regierung, unter anderem durch das Budgetrecht. Sie haben auch die Aufgabe, die Wünsche des Volkes in die parlamentarischen Prozesse einzubringen und das Volk zu informieren. Regulär besteht der Bundestag aus 598 Abgeordneten, durch Ausgleichs- und Überhangsmandate betrug die Zahl der Parlamentarier im 19. Deutschen Bundestag 709. |
| **Bundesrat**  („Bondsraad“) | Der Bundesrat besteht aus Mitgliedern der Landesregierungen der 16 Bundesländer. Die Größe der Delegationen hängt von der Einwohnerzahl des jeweiligen Landes ab. Der Bundesrat sichert die Mitwirkung der Länder an der Gesetzgebung des Bundes: Bei einem Teil der Gesetze ist seine Zustimmung zwingend erforderlich, bei anderen kann er zumindest Einspruch einlegen. Ebenso wie Bundestag und Bundesregierung verfügt er über das Initiativrecht, er kann also auch selbst Gesetzesentwürfe vorlegen. |
| **Bundesversammlung**  („Bondsvergadering“) | Die Bundesversammlung hat nur eine einzige Aufgabe: Die Wahl des Bundespräsidenten. Daher kommt sie auch nur für diese Aufgabe zusammen. Sie besteht aus allen Mitgliedern des Bundestages und einer gleichen Anzahl an Wahlleuten, die von den Landesparlamenten entsandt werden. |
| **Bundesregierung**  („Bondsregering“) | Die Bundesregierung besteht aus dem Bundeskanzler und den Bundesministern (die die Bundesministerien leiten). Umgangssprachlich wird sie auch Bundeskabinett genannt. Für die Arbeitsweise der Bundesregierung sind das Ressort-[[1]](#footnote-1), das Kollegial-[[2]](#footnote-2) und das Kanzlerprinzip[[3]](#footnote-3) von wichtiger Bedeutung. |
| **Landesparlamente**  („Parlementen van de deelstaten“) | Die Landesparlamente sind Ausdruck des deutschen Föderalismus. Sie werden von den Einwohnern des jeweiligen Bundeslandes gewählt, wobei die Wahlrechte in manchen Punkten voneinander abweichen. Die Aufgaben der Landesparlamente bestehen vor allem in der Kontrolle der jeweiligen Landesregierungen, im Erlassen von Landesgesetzen und in der Festlegung des Landeshaushalts. |

**Politik: Liste für die Niederlande**

|  |  |
| --- | --- |
| **Koning**  („König“) | Der König ist das Staatsoberhaupt der Niederlande. Er hat vor allem repräsentative Aufgaben, er vertritt den niederländischen Staat somit durch zahlreiche Termine im In- und Ausland. Darüber hinaus muss er auch notarielle Pflichten erfüllen, beispielsweise unterzeichnet er Gesetze und vereidigt  er die Minister und die Staatssekretäre. Im Gegensatz zu vielen anderen Monarchien ist der König in den Niederlanden auch offiziell Teil der Regierung. Er verfügt allerdings über keinen eigenen Gestaltungsspielraum. Die Verfassung legt vor diesem Hintergrund fest, dass er unverletzlich ist – er kann daher nicht für politische Entscheidungen verantwortlich gemacht werden. |
| **Minister-president**  („Ministerpräsident“) | Der Ministerpräsident ist der Regierungschef der Niederlande. Er wird nicht vom Parlament gewählt, sondern ebenso wie die anderen Minister vom König ernannt und entlassen. Eine seiner zentralen Aufgaben besteht darin, die Arbeit der Regierung zu koordinieren und die getroffenen Entscheidungen der Öffentlichkeit zu erläutern. Zudem ist er auch im europäischen und internationalen Kontext ein wichtiger Akteur. Er steht auch einem eigenen Ministerium vor (Ministerium für Allgemeine Angelegenheiten). Er verfügt über keine Richtlinienkompetenz, sondern soll die Arbeit der Regierung koordinieren und die Politik vereinheitlichen. |
| **Staten-Generaal**  („Generalstaaten“) | *Staten-Generaal* ist die Bezeichnung für das Parlament der Niederlande, das seit inzwischen mehr als zweihundert Jahren aus zwei Kammern besteht, der Ersten und der Zweiten Kammer. |
| **Eerste Kamer**  („Erste Kammer“) | Die 75 Mitglieder der Ersten Kammer werden von den Parlamenten der ndl. Provinzen gewählt. Ihre Aufgabe besteht jedoch nicht darin, die Interessen der Provinzen zu vertreten, vielmehr sollen sie dazu beitragen, die Qualität der Gesetzgebung zu erhöhen. Die Erste Kammer überprüft somit Gesetzesentwürfe, wobei sie keine konkreten Änderungen vorschlagen, sondern die Entwürfe nur ablehnen oder annehmen kann. Über das Initiativrecht verfügen die Abgeordneten der Ersten Kammer nicht. Außerdem sind sie Teilzeitpolitiker. |
| **Tweede Kamer**  („Zweite Kammer“) | Die Zweite Kammer besteht aus 150 Abgeordneten. Sie wird direkt vom Volk gewählt. Sie ist an allen Gesetzgebungsverfahren beteiligt – ohne die Zustimmung beider Parlamentskammern kann kein Gesetzesentwurf in Kraft treten. Die Möglichkeiten der Zweiten Kammer sind in diesem Bereich deutlich weitreichender: Sie kann eigene Gesetzesentwürfe vorlegen und Änderungsanträge an den Vorschlägen der Regierung formulieren. Eine weitere wichtige Aufgabe der Zweiten Kammer besteht in der Kontrolle der Regierung. Neben dem Budgetrecht stehen ihr hierfür auch verschiedene andere Instrumente zur Verfügung. |
| **Regering**  („Regierung“) | Die ndl. Regierung setzt sich aus dem König und den Ministern zusammen. Die Regierung ohne den König wird auch „Kabinett“ genannt. Die Minister bilden den sogenannten Ministerrat, der ein zentrales Abstimmungs- und Entscheidungsgremium in der niederländischen Politik darstellt. In Bezug auf die Arbeitsweise der Regierung ist der Umstand bedeutsam, dass die einzelnen Minister über eine vergleichsweise große Autonomie in ihrem jeweiligen Ressort verfügen |
| **Provinciale Staten**  („Provinzialstaaten“ oder „Provinzialparlament“) | Die *Provinciale Staten* sind die Parlamente der niederländischen Provinzen. Die Abgeordneten werden von den Einwohnern der jeweiligen Provinz gewählt. Die Mitglieder der Provinzparlamente wählen wiederum die Mitglieder der Ersten Kammer. Eine ihrer Hauptaufgaben besteht darin, die Regierung der jeweiligen Provinz (die sog. *Gedeputeerde Staten*) zu kontrollieren. |

1. **Ressortprinzip**: Bedeutet, dass jeder Bundesminister seinen Geschäftsbereich innerhalb der vom Bundeskanzler vorgegebenen Richtlinien selbstständig und unter eigener Verantwortung leitet (siehe Art. 65 Satz 2 GG). [↑](#footnote-ref-1)
2. **Kollegialprinzip**: Bedeutet, dass die Regierung gemeinsam Entscheidungen trifft und diese mit einer Stimme nach außen vertritt. [↑](#footnote-ref-2)
3. **Kanzlerprinzip**: Bedeutet, dass der Bundeskanzler die Richtlinien der Politik bestimmt und dafür die Verantwortung trägt (siehe Art. 65 S 1 GG). [↑](#footnote-ref-3)